

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	22/9. 12	12

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

## Errichtung von Gedenksteinen

### A) SACHVERHALT

Am 25.05.2017 ereignete sich ein tragischer Unfall am Steinwarder, bei dem ein 9-jähriges Mädchen verstarb. An der Unfallstelle wurde von den Eltern eine kleine „Gedenkstätte“ mit Kreuz, Kerze und Plüschtieren eingerichtet, wie sie häufig an Unfallstellen, meist vorübergehend, an anderen Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung zu sehen sind. Von den Eltern wurde kurz nach dem Unfall der Wunsch geäußert, an der Unfallstelle einen dauerhaften Gedenkstein zu errichten. Diesem Wunsch wurde seitens der Verwaltung u. a. mit dem Hinweis auf die touristische Bedeutsamkeit dieses Bereiches nicht entsprochen, da es insbesondere hinsichtlich der Größe des Steines leider hier zunächst andere Vorstellungen gab, die erst später im weiteren Schriftverkehr mit den Eltern auf einen Findling von ca. 30 cm Größe, wie er vielfach an den Stränden zu finden ist, beschränkt wurde. Aufgrund dieser Tatsache, der öffentlichen Resonanz und der offensichtlich überregionalen Beachtung erscheint die ursprünglich getroffene Entscheidung betrachtet überlegenswert, so dass auch hinsichtlich möglicher Berufungsfälle aus der Vergangenheit und in der Zukunft um eine Beratung und Entscheidung der städtischen Gremien gebeten wird.

Eine online-Petition mit 230 Seiten Unterschriften liegt vor und ist den Mitgliedern der Stadtvertretung im Vorwege der Sitzung digital zur Verfügung gestellt worden.

### B) STELLUNGNAHME

Gesetzliche Regelungen zur Aufstellung von Gedenksteinen/Kreuzen für Unfallopfer existieren nicht. Eine unter den Mitgliedsgemeinden des Städtetages initiierte Umfrage ergab keinerlei Rückmeldungen.

Die an vielen Straßen errichteten kleinen Gedenkstätten an Unfallopfer, die meistens nach einer gewissen Zeit wieder verschwinden, werden durch die Straßenmeistereien geduldet.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass für die Aufstellung von dauerhaft errichteten Gedenksteinen eindeutige Regelungen getroffen werden müssten, um nicht in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung treffen zu müssen.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

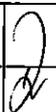
Keine.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	16.09.
Büroleitender Beamter	